

Aufnahme auf die Warteliste

Die Indikation zur Nierentransplantation ist gegeben bei chronischem terminalen Nierenversagen und bestehender bzw. kurzfristig zu erwartender Dialysepflichtigkeit. Voraussetzung ist die internistische, urologische und sonstige medizinische Eignung des Patienten sowie der Wunsch nach einer Nierentransplantation.

Voraussetzung für eine Organvermittlung durch Eurotransplant ist die Registrierung auf einer einheitlichen Warteliste, dies kann an jedem deutschen Nierentransplantationszentrum erfolgen. Die Wahl des Transplantationszentrums hat dabei keinerlei Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit und den Zeitpunkt der Organvergabe.

Bei der Aufnahme von Patienten auf die Warteliste zur Nierentransplantation sind Risikofaktoren zu erfassen. Diese werden vor allem durch Grund- und Begleiterkrankungen bestimmt, jedoch auch allgemeine Faktoren, wie das Patientenalter und die Dauer der Dialysepflichtigkeit sind von Bedeutung. Die anamnestisch erhobenen Risikofaktoren legen den Umfang des Untersuchungsprogrammes zur Evaluierung der Transplantationsfähigkeit fest. Die Evaluierung des Patienten beinhaltet fachärztliche (z.B. Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt, Hautarzt, Urologe, Zahnarzt) sowie Ultraschall- und Röntgenuntersuchungen, Bestimmung von Laborparametern, endoskopische Maßnahmen (z.B. Gastroskopie, Koloskopie) und befundabhängig weiterführende invasive Techniken (z.B. Koronarangiographie).

Verschiedene Begleiterkrankungen stellen eine Kontraindikation zur Nierentransplantation dar, dies bedeutet, dass sich eine Organübertragung verbietet. Dazu zählen unter anderem: akute und chronisch aktive, nicht sanierbare Infektionen, metastasierende maligne Tumoren bzw. ein kurzfristiges Zeitintervall zwischen Tumorthherapie und geplanter Transplantation, fortgeschrittene Herz- und Leberinsuffizienz, unkontrollierter Drogen-, Tabletten und Alkoholmissbrauch oder fehlende Compliance.

Die Risikostruktur des Patienten muss nach Aufnahme auf die Warteliste zur Nierentransplantation gerade im Hinblick auf die immer länger werdenden Wartezeiten weiter verfolgt und nachuntersucht werden. Die regelmäßige Überprüfung der Transplantationsfähigkeit und Risikoabwägung, sowohl für den Patienten als auch für das Transplantat ist die Aufgabe nicht nur des Transplantationszentrums, sondern auch des betreuenden Nephrologen. Hierbei hat nicht die Erhebung von Einzelbefunden, sondern der Gesamtzustand des Patienten eine herausragende Bedeutung.